

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.05.2019



nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/2417

29. April 2019

**Kennzahlen zum Lehrkräfteeinsatz (Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses vom 30. November 2017 (Drucksache 19/364))**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 15. November 2018 hat der Finanzausschuss beschlossen, den Umdruck 19/1237 zur Kenntnis zu nehmen und das Bildungsministerium aufgefordert, ihn über die weiteren Schritte der Umsetzung der o. g. Bericht- und Beschlussempfehlung (Drucksache 19/364) zu informieren. Der Beschluss des Ausschusses ist vor dem Hintergrund ergangen, dass sowohl der Landesrechnungshof als auch die Abgeordneten die erstmalig im Haushalt 2018 abgebildeten Kennzahlen zum Lehrkräfteeinsatz als nicht ausreichend angesehen haben, um dem Auftrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) zu entsprechen.

Seitens des MBWK ist daher der bisherige Ansatz zur Darstellung des Ressourceneinsatzes überprüft worden. Nachfolgend möchte ich Ihnen berichten, welche Vorstellungen das MBWK zum weiteren Vorgehen bisher entwickelt hat und wie sich der zeitliche Rahmen darstellt.

Ausgangspunkt ist der staatliche Bildungsauftrag, wie er in § 4 Abs. 7 Satz 1 SchulG konkretisiert wird. Für die Erfüllung dieses Bildungsauftrages hat das MBWK unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen (Schülerzahlentwicklung; historisch gewachsene und von den örtlichen Gegebenheiten geprägte Schullandschaft) den Einsatz von Lehrkräften zu planen.

Diese Planung ist von folgenden Zielvorstellungen geprägt:

- 100 % Unterrichtsversorgung für alle Schularten innerhalb dieser Legislaturperiode,
- Sicherung des Unterrichtsangebotes in allen Regionen des Landes,
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ist zu reduzieren und der Anteil der Schülerinnen und Schüler hieran mit einem Migrationshintergrund ist sukzessive an den generellen Zielwert anzunähern,
- Steigerung der Zahl der Unterrichtsstunden pro Schülerinnen und Schüler zur Annäherung an den Mittelwert im Ländervergleich

Der Bedarf an einzusetzenden Lehrkräften ist insbesondere abhängig von bildungspolitischen Vorgaben zur Erteilung von Unterricht, deren Einfluss auf den Status Quo im Einzelnen - entsprechend der Berechnungen für das Personalzuweisungsverfahren - dargestellt werden soll. Dies sind insbesondere folgende Faktoren:

- Bildungsgänge und deren Länge / Ausgestaltung der Oberstufen,
- Kontingentstundentafel,
- Unterrichtsverpflichtung je Lehrkraft,
- Lerngruppengröße (Mindest- und Maximalgröße; Zielgröße),
- Aufsteigen oder Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe,
- Förderung begabter Schülerinnen und Schüler,
- Inklusion.

Der Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht ist in Relation zu setzen zu dem Anteil der Lehrkräftestellen, die aufgrund bildungspolitischer Vorgaben mit außerunterrichtlichen Tätigkeiten befasst sind und ebenfalls bei den Berechnungen für das

Personalzuweisungsverfahren Berücksichtigung finden müssen. Dies sind insbesondere folgende Faktoren:

- Leitungszeit,
- Altersermäßigung,
- Schwerbehinderung / Mitbestimmung,
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte,
- Sonstige Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände.

Es ist vorgesehen, in einem weiteren Schritt den Stand der Zielerreichung zu überprüfen. Dies geschieht durch einen Abgleich der Ist-Werte zum ggf. festgelegten Soll bzw. unter Darstellung der Entwicklung im Abgleich der Werte vorhergehender Schuljahre (Beispiel: Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss).

In einem letzten Schritt ist der Grad der Zielerreichung unter der Maßgabe des § 7 LHO (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) zu bewerten. Hierfür sollen neben der Relation „Erteilung von Unterricht / außerunterrichtliche Tätigkeiten“ weitere Kennzahlen bestimmt werden; anhand derer Erkenntnisse zur Effizienz des Ressourceneinsatzes gewonnen werden könnten.

Hierfür kommen folgende Daten / Auswertungen - insbesondere durch den Vergleich mit anderen Ländern - in Betracht:

- Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler nach Schularten,
- Schüler-Lehrer-Relation,
- Klassenfrequenz differenziert nach Schulart und Schulstufe,
- Anzahl der Klassenwiederholungen.

Darüber hinaus wird die Schulaufsicht des MBWK unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes die Lerngruppenbildung im Abgleich zu den Ansätzen im Personalzuweisungsverfahren überprüfen. Derzeit überprüft werden die angemeldeten Bedarfe an Ausgleichsstunden für die Freistellung oder Abordnung von Lehrkräften für außerunterrichtliche Tätigkeiten; zeitgleich werden die Verfahrensabläufe hierzu neu geordnet und vereinheitlicht. Die Bedarfe für den Einsatz nebenamtlicher Studienleiter wurden bereits neu bemessen und haben zugleich eine neue rechtliche Grundlage erhalten.

Für die sich an die Erhebung, Prüfung und Auswertung der o. g. Kennzahlen anschließende Berichterstattung gegenüber dem Finanzausschuss ist zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen dies erfolgen soll. Das MBWK tendiert zu einer Verknüpfung mit dem Haushaltsentwurf, damit die Ergebnisse in die Beratungen

zum Haushalt einfließen können. Denkbar erscheint aber auch eine gesonderte Aufbereitung im Zusammenhang mit dem Bericht zur Unterrichtssituation.

Ich würde es begrüßen, wenn sich der Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit den vorstehenden Überlegungen auseinandersetzen würde und somit Anregungen aus dem Kreis der Abgeordneten in die weitere Umsetzung des Beschlusses vom 30. November 2017 (Drucksache 19/364) durch das MBWK einfließen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorit Stenke